

Antrag

der Abgeordneten Ina Latendorf, Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Teuerungswelle ist in den Supermärkten angekommen. Die drastischen Preisanstiege bei den Energieträgern bedeuten Kostenanstiege im Groß- und Einzelhandel. Über höhere Preise im Supermarkt werden diese Kosten auf die Kunden übertragen. Allein im April 2022 erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel um 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat und die nächste Welle von Lebensmittelpreiserhöhungen ist bereits jetzt absehbar (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/landwirtschaftliche-erzeugerpreise-agrarprodukte-inflation-ernaehrung-teurer-101.html>, vom 12. Mai 2022). So sind die Preise für Brötchen um 7 Prozent und für Käse um 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr noch relativ moderat gestiegen. Bei anderen Lebensmitteln sind die Sprünge deutlicher: Gurken sind zum Beispiel 30,3 Prozent, Kopfsalat 17 Prozent und Sonnenblumenöl 22,5 Prozent teurer geworden. Höhere Lebensmittelpreise treffen vor allem kleine und mittlere Einkommen, da sie einen höheren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als Spitzenverdienende. Die Bevölkerung in diesem Einkommensbereich wird im Schnitt durch keine andere Steuer so stark belastet wie durch die Mehrwertsteuer. Mit der Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU am 5. April 2022 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, einen ermäßigten Steuersatz bzw. eine Steuerbefreiung beispielsweise für Nahrungsmittel einzuführen und bis zum 1. Januar 2032 geltend zu machen. Eine Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel würde für spürbare Entlastung von der Teuerungswelle sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

angesichts der kürzlich verabschiedeten Überarbeitung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. mit dem die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null gesetzt wird und sicherstellt, dass die Reduzierung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt;

2. der die Einrichtung einer staatlichen Preisbeobachtungsstelle vorsieht, die die Entwicklung der Erzeuger- und Lebensmittelpreise für Endverbraucherinnen und -verbraucher in der gesamten Lebensmittelkette überwacht.

Berlin, den 30. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion